

Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft

Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen und Zertifikate

NACHTRAG NR 3 vom 8.6.2018 zum Prospekt vom 26.6.2017

Dieser Nachtrag (der "**Nachtrag Nr 3**") stellt einen Prospektnachtrag im Sinne des Artikel 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 4.11.2003 in der geltenden Fassung dar und ist in Verbindung mit dem Prospekt vom 26.6.2017 (der "**Original Prospekt**") und zusammen mit dem Nachtrag Nr 1 vom 31.8.2017 und dem Nachtrag Nr 2 vom 30.3.2018, der "**Prospekt**") der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft (die "**Bank**" oder die "**Emittentin**" oder die "**HYPO Steiermark**") für das Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen und Zertifikate, der am 26.6.2017 von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* ("**CSSF**") gebilligt wurde, zu lesen.

Anleger, die nach Eintritt der in diesem Nachtrag Nr 3 angeführten Umstände, aber vor Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr 3 einen Erwerb oder eine Zeichnung der Wertpapieren zugesagt haben, haben gemäß Artikel 13 Abs 2 des luxemburgischen Wertpapierprospektgesetzes (*loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières*) vom 10.6.2005 das Recht, ihre Zusagen innerhalb einer Frist von zwei Bankarbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr 3 zurückzuziehen. Die Rücktrittsfrist endet folglich am 12.6.2018.

Die Bank hat die CSSF ersucht, den zuständigen Behörden in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich eine Bescheinigung über die Billigung zu übermitteln, aus der hervorgeht, dass dieser Nachtrag Nr 3 gemäß der Verordnung (EG) 809/2004 der Kommission vom 29.4.2004 in der geltenden Fassung erstellt wurde (die "**Notifizierung**"). Die Bank kann die CSSF jederzeit ersuchen, weiteren zuständigen Behörden im Europäischen Wirtschaftsraum Notifizierungen des Nachtrags Nr 3 zu übermitteln. Begriffe, die in diesem Nachtrag Nr 3 verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Im Fall von Widersprüchen zwischen (a) Angaben in diesem Nachtrag Nr 3 und (b) Angaben im Prospekt oder durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben des Nachtrags Nr 3. Dieser Nachtrag Nr 3 ist auf der Internetseite der Luxemburger Börse unter "www.bourse.lu" veröffentlicht und auf der Internetseite der Bank "www.hypobank.at" verfügbar. Eine Kopie des Nachtrages Nr 3 ist während der üblichen Geschäftszeiten an der Geschäftsanschrift der Bank, Radetzkystrasse 15-17, 8010 Graz, Österreich kostenlos erhältlich.

Folgende Informationen, die wichtige neue Umstände in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben darstellen können, können die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen, weshalb folgende Änderungen des Originalprospekts erfolgen:

I. ZUSAMMENFASSUNG

I.1 In Punkt B.4b "Bekannte Trends", der auf Seite 6 des Originalprospekts beginnt, werden in der rechten Spalte vor der Zwischenüberschrift "Auswirkungen auf die Emittentin" die folgenden Informationen ergänzt:

"Übernahme der restlichen 25 % Landes-Hypothekenbank Steiermark AG - Anteile vom Land Steiermark durch Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

In den am 6.6./7.6.2018 stattgefundenen Sitzungen der Steiermärkischen Landesregierung und des Aufsichtsrates der RLB Steiermark (wie nachstehend definiert) wurde beschlossen, dass das Land Steiermark vorbehaltlich der Erfüllung der im Vertrag festgehaltenen aufschiebenden Bedingungen ihre restlichen Anteile an der HYPO Steiermark (25 % + 2 Aktien) um einen Kaufpreis von EUR 52 Millionen an die RLB Steiermark verkauft und diese die Anteile vom Land Steiermark erwirbt. Der tatsächliche Verkauf/Erwerb steht noch unter den aufschiebenden Bedingungen der vollinhaltlichen Genehmigung durch den Steiermärkischen Landtag, des Wegfalls des kartellrechtlichen Durchführungsverbot und der rechtskräftigen Entscheidung der Europäischen Kommission, wonach der Verkauf keinen Anlass für die Einleitung eines Beihilfenprüfverfahrens gibt bzw. keine Beihilfe gemäß Artikel 107 ff des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) darstellt."

I.2 In Punkt B.5 "Gruppe" auf Seite 7 des Originalprospekts wird in der rechten Spalte am Ende die folgende Information ergänzt:

"Nach der Übernahme der restlichen Anteile an der HYPO Steiermark wird die RLB Steiermark eine Beteiligung von 100% des Grundkapitals der HYPO Steiermark halten und somit Alleinaktionärin der Emittentin werden. Bitte lesen Sie hierzu auch die Informationen in Element B.4b unter der Überschrift "*Übernahme der restlichen 25 % Landes-Hypothekenbank Steiermark AG - Anteile vom Land Steiermark durch Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG*"."

I.3 In Punkt B.16 "Beteiligungen und Beherrschungsverhältnisse an der Emittentin" auf Seite 9 des Originalprospekts wird in der rechten Spalte vor dem ersten Absatz der folgende Absatz eingefügt:

"Bitte lesen Sie hierzu auch die Informationen in Element B.4b unter der Überschrift "*Übernahme der restlichen 25 % Landes-Hypothekenbank Steiermark AG - Anteile vom Land Steiermark durch Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG*" und in Element B.5."

II. RISIKOFAKTOREN

Im Risikofaktor 1.30 "Die Emittentin wird durch eine Mehrheitseigentümerin kontrolliert, die Beschlüsse fassen kann, die nicht im Interesse der Anleihegläubiger liegen" wird auf Seite 63 des Original Prospekts am Ende der folgende Absatz ergänzt:

"In den am 6.6./7.6.2018 stattgefundenen Sitzungen der Steiermärkischen Landesregierung und des Aufsichtsrates der RLB Steiermark (wie nachstehend definiert) wurde beschlossen, dass das Land Steiermark vorbehaltlich der Erfüllung der im Vertrag festgehaltenen aufschiebenden Bedingungen ihre restlichen Anteile an der HYPO Steiermark (25 % + 2 Aktien) um einen Kaufpreis von EUR 52 Millionen an die RLB Steiermark verkauft und diese die Anteile vom Land Steiermark erwirbt. Der tatsächliche Verkauf/Erwerb steht noch unter den aufschiebenden Bedingungen der vollinhaltlichen Genehmigung durch den Steiermärkischen Landtag, des Wegfalls des kartellrechtlichen Durchführungsverbotes und der rechtskräftigen Entscheidung der Europäischen Kommission, wonach der Verkauf keinen Anlass für die Einleitung eines Beihilfenprüfverfahrens gibt bzw. keine Beihilfe gemäß Artikel 107 ff des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) darstellt."

IV. ANGABEN ZUR BANK

IV.1 Im Punkt 4.1 "Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin" wird auf Seite 113 des Original Prospekts am Ende folgende Information ergänzt:

"Bitte lesen Sie auch die Informationen in Punkt 4.1.5 unter der Überschrift *"Übernahme der restlichen 25 % Landes-Hypothekenbank Steiermark AG - Anteile vom Land Steiermark durch Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG"*."

IV.2 Im Punkt 4.1.5 "Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevant sind" wird auf Seite 115 des Original Prospekts vor der Zwischenüberschrift "Weitere Ereignisse" folgende Information ergänzt:

"Übernahme der restlichen 25 % Landes-Hypothekenbank Steiermark AG - Anteile vom Land Steiermark durch Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

In den am 6.6./7.6.2018 stattgefundenen Sitzungen der Steiermärkischen Landesregierung und des Aufsichtsrates der RLB Steiermark (wie nachstehend definiert) wurde beschlossen, dass das Land Steiermark vorbehaltlich der Erfüllung der im Vertrag festgehaltenen aufschiebenden Bedingungen ihre restlichen Anteile an der HYPO Steiermark (25 % + 2 Aktien) um einen Kaufpreis von EUR 52 Millionen an die RLB Steiermark verkauft und diese die Anteile vom Land Steiermark erwirbt. Der tatsächliche Verkauf/Erwerb steht noch unter den aufschiebenden Bedingungen der vollinhaltlichen Genehmigung durch den Steiermärkischen Landtag, des Wegfalls des kartellrechtlichen Durchführungsverbotes und der rechtskräftigen Entscheidung der Europäischen Kommission, wonach der Verkauf keinen Anlass für die Einleitung eines Beihilfenprüfverfahrens gibt bzw. keine Beihilfe gemäß Artikel 107 ff des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) darstellt."

IV.3 Im Punkt 6.1 "Gruppe, Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe" wird auf Seite 117 des Original Prospekts vor der Zwischenüberschrift "Raiffeisenbankengruppe" folgender Absatz ergänzt:

"Nach der Übernahme der restlichen Anteile an der HYPO Steiermark wird die RLB Steiermark eine Beteiligung von 100% des Grundkapitals der HYPO Steiermark halten und somit Alleinaktionärin der Emittentin werden. Bitte lesen Sie hierzu auch die Informationen in Punkt 4.1.5 unter der Überschrift "*Übernahme der restlichen 25 % Landes-Hypothekenbank Steiermark AG - Anteile vom Land Steiermark durch Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG*"."

IV.4 Im Punkt 10.1 "Hauptaktionäre" wird auf Seite 124 des Original Prospekts nach dem ersten Absatz folgender Absatz ergänzt:

"Bitte lesen Sie auch die Informationen in Punkt 4.1.5 unter der Überschrift "*Übernahme der restlichen 25 % Landes-Hypothekenbank Steiermark AG - Anteile vom Land Steiermark durch Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG*"."

Verantwortlichkeitserklärung

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft mit Sitz in Graz und der Geschäftsanschrift Radetzkystraße 15-17, 8010 Graz, Österreich ist für die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag Nr 3 gemachten Angaben verantwortlich und erklärt, dass die erforderliche Sorgfalt angewendet wurde, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag Nr 3 gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussagen des Nachtrages Nr 3 wahrscheinlich verändern können.

Graz, am 8.6.2018

Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft